

## Beschlüsse der 45. Sitzung der Medienkommission

Die 45. Sitzung der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW hat am 5. Juli 2019 stattgefunden. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zulassung und Förderung eines landesweiten Lehr- und Lernsenders Fernsehen und Förderung einer Bürgermedienplattform
  - I.
    1. Die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des landesweiten Lehr- und Lernsenders Fernsehen der Technischen Universität Dortmund (TU Dortmund) wird auf Antrag vom 13.03.2019 für den Zeitraum von drei Jahren beginnend ab dem 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 erteilt.
    2. Die Zulassung erfolgt unter der Bedingung, dass die Antragstellerin wirtschaftlich und organisatorisch in der Lage ist, eine Rundfunkveranstaltung durchzuführen, die den programmlichen Anforderungen des LMG NRW entspricht.
    3. Die Antragstellerin hat der Landesanstalt für Medien NRW geplante Veränderungen der für die Zulassung maßgeblichen Umstände vor ihrem Vollzug schriftlich anzuzeigen. Dies betrifft insbesondere Änderungen des Konzepts des Lehr- und Lernsenders Fernsehen, wie der Programmzulieferung, des Programmschemas, der Partizipationsmöglichkeit, Qualifizierung und Medienkompetenzvermittlung sowie der wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen.
    4. Die Zulassung erfolgt unter der Maßgabe, dass die TU Dortmund zum 15.02.2021 und 15.02.2022 jeweils einen Zwischenbericht vorlegt, aus dem sich ergibt, inwieweit das Konzept des Lehr- und Lernsenders Fernsehen die gesetzlichen Ziele nach § 40c Abs. 1 LMG NRW erreicht und der insbesondere Ergebnisse der Erprobung innovativer Programm-, Partizipations- und Ausbildungsmodelle beinhaltet und diese jeweils bewertet.

Ferner erfolgt die Zulassung unter der Maßgabe, dass die TU Dortmund an der Evaluation des Konzepts des Lehr- und Lernsenders Fernsehen u. a. durch Bereitstellung von Unterlagen und Ergebnissen der Selbstevaluation mitwirkt. Die Vorgehensweise wird die TU Dortmund mit der Landesanstalt für Medien NRW abstimmen.

## II.

1. Auf den Antrag vom 13.03.2019 erhält die TU Dortmund für den Zeitraum von drei Jahren vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 eine Zuwendung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung i. H. v. bis zu 1.740.000,00 €, durchschnittlich bis zu 580.000,00 € pro Jahr, die sich wie folgt zusammensetzt:
    - Für den Betrieb und die Maßnahmen des Lehr- und Lernsenders Fernsehen, die der Qualifizierung, der Vermittlung von Medienkompetenz sowie der Erprobung innovativer Programm-, Partizipations- und Ausbildungsmodelle dienen durchschnittlich bis zu 330.000,00 € pro Jahr und
    - für die Entstehung und die Grundlagen der technischen und organisatorischen Infrastruktur der Bürgermedienplattform durchschnittlich bis zu 250.000,00 € pro Jahr.
  2. Die Förderung erfolgt unter Zugrundelegung der allgemeinen Nebenbestimmungen der Landesanstalt für Medien NRW und der besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids.
  3. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel in entsprechender Höhe, des Nachweises einer zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel und der Einhaltung der Fördervoraussetzungen.
  4. Die Förderung des Betriebs und der Maßnahmen des Lehr- und Lernsenders Fernsehen erfolgt unter der Bedingung der Wirksamkeit der Zulassung, längstens für die Dauer des in I. 1. genannten Zulassungszeitraums.
  5. Die Förderung erfolgt mit der Maßgabe, dass die TU Dortmund zum 15.02.2021 und 15.02.2022 ergänzend zum Zwischenbericht gem. Ziffer I. 4. einen Sachbericht zur Entwicklung der Bürgermedienplattform und jeweils einen zahlenmäßigen Nachweis vorlegt, aus dem sich ergibt, inwieweit das vorgelegte Konzept die gesetzlichen Ziele nach § 40 Abs. 6 i. V. m. § 40c Abs. 2 Satz 2 LMG NRW erreicht. Ferner erfolgt die Förderung mit der Maßgabe, dass die TU Dortmund an der Evaluation des Konzepts des Lehr- und Lernsenders Fernsehen und der Bürgermedienplattform u. a. durch Bereitstellung von Unterlagen und Ergebnissen der Selbstevaluation mitwirkt. Die Vorgehensweise wird die TU Dortmund mit der Landesanstalt für Medien NRW abstimmen.
2. Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 und vorläufige Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Geschäftsbericht und der Jahresabschluss 2018 werden auf der Grundlage des Ergebnisses der Prüfung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen gem. § 112 Abs. 4 LMG NRW in Verbindung mit § 10 a Abs. 5 FinO LfM genehmigt bzw. vorläufig festgestellt und der Landesregierung und dem Landesrechnungshof übermittelt.

Die Mehraufwendungen in den folgenden Kapiteln, die sämtlich durch Mehrerträge und Minderaufwendungen in anderen Kapiteln gedeckt sind, werden gem. § 94 Abs. 2 Nr. 5 LMG NW und § 27 FinO LfM genehmigt.

### **Aufwandsplan**

Titel

1.6	878.169,35 €	(Rückstellungen, kein Geldfluss)
1.7	134,92 €	
2.1	6.445,61 €	
2.3	4.714,54 €	
2.4	3.500,31 €	
2.6	3.467,49 €	
2.8	2.372,85 €	
2.10	8.555,99 €	
2.11	16.140,81 €	
2.14 + 2.15	1.388,23 €	
2.17	45.073,49 €	
3.1	45.227,25 €	
4.4.4	78.933,69 €	
4.10	14.679,05 €	
6.1	64.214,77 €	(Abschreibungen, kein Geldfluss)
I 3	5.393,92 €	
I 6	1.012,39 €	

### 3. Einbringung des Nachtragshaushaltsplans 2019

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2019 wird gem. § 10a Abs. 1. u. 2. FinO-LfM dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Prüfung überwiesen.

### 4. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Die Medienkommission beschließt die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM).

### 5. Zulassungssatzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Die Medienkommission beschließt die Zulassungssatzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) - Zulassungssatzung -.

### 6. Neufassung der Zuweisungssatzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Die Medienkommission beschließt die Neufassung der Zuweisungssatzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) - Zuweisungssatzung -.

### Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Hermann-Josef Arentz, Julia Bandelow, Andreas Bartsch, Ulrich Beul, Stephan Brüggenthies, Ufuk Cakir, Lorenz Deutsch, Stefan Engstfeld, Gitta Friedrich, Prof. Dr. Hektor Haarkötter, Marlis Herterich, Andrea Höhmann, Jürgen Jentsch, Peter Jeromin, Ulrike Kaiser, Sabine Kelm-Schmidt, Stefan Klett, Volker König, Markus Lahrmann, Ulrich Lota, Roland Mecklenburg, Jürgen Mickley, Udo Milbret, Jens Neldner, Rainer Polke, Zwi Hermann Rappoport, Michael Rubinstein, Engin Sakal, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Herbert Schwering, Gertrud Servos, Sabine Sonnenschein, Andrea Stullich, Dr. Isabel Tilly, Sven Tritschler, Dr. Iris van Eik, Dr. Frank Wackers, Claudia Walther